Altbauten Heizungsmodernisierung			
Solarthermische Anlagen zur Warmwassererwärmung und/oder Raumheizung; Biomasseanlagen: Holzpelletkessel, Holzhackschnitzelkessel, Anlagen auf Basis von Biokraftstoffen und Biogas; Scheitholzvergaserkessel; Effiziente Wärmepumpen; KWK-Einzelanlagen zur Wärmever- sorgung (z. B. Mini-Blockheizkraft- werk oder Brennstoffzelle)	Zinsverbilligtes Darlehen "Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien"	Örtliche Banken und Sparkassen L-Bank Börsenplatz 1 70174 Stuttgart Tel.: 0711 122-2288 www.l-bank.de	Nur für Wohngebäude mit bis zu 3 Wohnein- heiten (mindestens eine Wohneinheit muss vom Eigentümer selbst ge- nutzt werden).
Brennwertkessel, Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen können nur mitgefördert werden, sofern der Einbau in Ergänzung zu einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt. Optimierung der Heizungsanlage; Maßnahmenpaket Heizung Maßnahmenpaket Lüftung	Zuschuss von 10 %, max. 5.000 € pro Wohneinheit bei Durchführung von Einzel- maßnahmen bzw. freien Maßnahmen- kombinationen Maßnahmenpaket Hei- zung/Lüftung: Zuschuss von 15 %, max. 7.500 € pro Wohneinheit KfW-Programm "Energieeffizient Sanie- ren" (Zuschussvariante)	Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de	Nur für Ein- und Zwei- familienhäuser und Eigentumswohnungen, für die vor dem 01.02.2002 der Bauan- trag gestellt oder Bau- anzeige erstattet wurde.

Altbauten					
Förderföhige Meßnehme	Heizungsmodernisierung Förderfähige Maßnahme Förderart/ Antrags- und Bewil- Bemerkungen				
Förderfähige Maßnahme	Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen		
Brennwertkessel, Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen können nur mit gefördert werden, sofern der Einbau in Ergänzung zu einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt. Optimierung der Heizungsanlage; Maßnahmenpaket Heizung Maßnahmenpaket Lüftung	Zinsverbilligtes Darlehen zuzüglich Tilgungszuschuss in Höhe von 7,5 % des Darlehensbetrags Maßnahmenpaket Heizung/Lüftung: Tilgungszuschuss in Höhe von 12,5% des Darlehensbetrags KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" (Kreditvariante)	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW) Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/ 7431-2944 www.kfw.de	Nur für Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Kombination mit der Zuschussvariante des Programms "Energieeffizient Sanieren" ist ausgeschlossen.		
Solarthermieanlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche: Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung, zur solaren Kälteerzeugung sowie zur Wärme-/Kältenetzeinspeisung; Biomasseanlagen von 5 – 100 kW: Pelletkessel, Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher, Hackschnitzelanlage mit Pufferspeicher, Emissionsarme Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher; Effiziente Wärmepumpen bis 100 kW. Zusatzbonus Heizungspaket	Zuschuss (Basisförderung) "Förderung von Maß- nahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)"	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 www.bafa.de	Zusätzlich zur Basisförderung können diverse Boni (z. B Kesseltauschbonus, Gebäudeeffizienzbonus etc.) gewährt werden.		
Thermische Solaranlagen bis 40 m² Kollektorfläche (inklusive Anlagen zur ausschließlichen Trinkwarmwasserbereitung); Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW; Wärmepumpenanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW; Kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger	Zinsverbilligtes Darlehen KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit"	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW) Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/ 7431-2944 www.kfw.de	Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden durch Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien nach den Förderbedingungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Investitionszuschüsse aus dem Marktanreizprogramm (MAP) www.bafa.de . Das Darlehen kann in Ergänzung zu den Zuschüssen aus dem MAP gewährt werden.		

Altbauten				
Heizungsmodernisierung				
Förderfähige Maßnahme	Förderart/	Antrags- und Bewil-	Bemerkungen	
	Programmtitel	ligungsstelle		
Innovationsförderung: Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 100 m² Bruttokollektorfläche - zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, zur kombinierten Raumheizung und Warmwasserbereitung - zur Bereitstellung von Prozesswärme (unbegrenzt) - zur solaren Kälteerzeugung - zur Zuführung an ein Wärme-/Kältenetz Biomasseanlagen von 5 – 100 kW: Sekundäre Partikelabscheidung, Brennwertnutzung, Bereitstellung von Prozesswärme. Wärmepumpen bis 100 kW: Wärmepumpen mit besonders hohen Jahresarbeitszahlen (bei elektrischen Wärmepumpen mind. 4,5; bei gasbetriebenen Wärmepumpen mind. 1,5) und/oder einer verbesserten Systemeffizienz; Wärmepumpen zur Erzeugung von Prozesswärme	Erhöhter Zuschuss für besonders innovative Maßnahmen "Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)"	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 www.bafa.de	Zusätzlich zur Innovationsförderung können diverse Boni gewährt werden.	
Zusatzbonus Heizungspaket Blockheizkraftwerke bis 20 kW _{el}	Zuschuss "Richtlinien zur Förde- rung von KWK-Anlagen bis 20 kW _{el} "	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)) Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Tel.: 06196 908 1798 www.bafa.de	Nur in bestehenden Ge- bäuden.	
	Altbaute			
	Energiediag			
Gefördert werden Vor-Ort-Beratungen, die in einem energetischen Sanierungskonzept die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus oder in einem Sanierungsfahrplan aufzeigen, wie das Gebäude umfassend in aufeinander abgestimmten Maßnahmen energetisch saniert werden kann.	Zuschuss "Vor-Ort-Energiespar- beratungen bei Wohn- gebäuden"	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1880 www.bafa.de		
Erstellung von gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplänen (SFP) für bestehende Wohngebäude. Für Wohngebäude reduziert die Vorlage eines Sanierungsfahrplans den Pflichtanteil des EWärmeG BW von 15% auf 10%.	Zuschuss "Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg"	L-Bank Bereich Finanzhilfen Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe Tel.: 0721 150-1600 www.l-bank.de E-Mail: sanierungsfahr- plan@l-bank.de	Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind Ausstellungsberechtigte für Sanierungsfahrpläne gemäß § 6 Absatz 1 Sanierungsfahrplan-Verordnung	

	Altbaute	n	
Wärmedämm-Maßnahmen			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
Einzelmaßnahmen bzw. freie Maßnahmenkombinationen: Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus 70 KfW-Effizienzhaus 85 KfW-Effizienzhaus 100 KfW-Effizienzhaus 115 KfW-Effizienzhaus Denkmal	von 10 %, max. 5.000 € pro Wohneinheit bei Durchführung von Einzel- maßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinatio- nen Zuschuss je Wohneinheit (WE): KfW-Effizienzhaus 55: 30 %, maximal 30.000 €, KfW-Effizienzhaus 70: 25 %, maximal 25.000 € KfW-Effizienzhaus 85: 20 %, maximal 20.000 € KfW-Effizienzhaus 100: 17,5 %, maximal 17.500 €, KfW-Effizienzhaus 115: 15 %, maximal 15.000 €. KfW-Effizienzhaus Denk- mal: 15 %, maximal 15.000 € KfW-Programm "Energieeffizient Sanie- ren"	Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de	Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen, für die vor dem 1.2.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Kombination mit der Darlehensvariante des KfW-Programms "Energieeffizient Sanieren" ist ausgeschlossen.
Einzelmaßnahmen bzw. freie Maßnahmenkombinationen: Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus 70 KfW-Effizienzhaus 85 KfW-Effizienzhaus 100 KfW-Effizienzhaus 115 KfW-Effizienzhaus Denkmal	Zinsverbilligtes Darlehen bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen sowie bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus zusätzlich Tilgungszuschuss für Einzelmaßnahmen 7,5 % des Zusagebetrags je nach KfW-Effizienzhaus-Standard KfW-Effizienzhaus 55 /70 /85 /100 /115 / KfW-Effizienzhaus Denkmal = 27,5%/22,5 %/17,5%/ 15%/12,5%/12,5 % des Zusagebetrages KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren"	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de	Nur für Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten und Pflegeheime, für die vor dem 1.2.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Kombination mit der Zu- schussvariante des Pro- gramms "Energieeffi- zient Sanieren" ist aus- geschlossen.

Förderübersicht Energie für Wohngebäude in Baden-Württemberg

(Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Altbauten					
Wärmedämm-Maßnahmen					
Fündenfähige McCnelense					
Förderfähige Maßnahme	Förderart/	Antrags- und Bewil-	Bemerkungen		
	Programmtitel	ligungsstelle			
	Neubaut	en			
	Noabadt	J.,			
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	Zinsverbilligtes Darle-	Örtliche Banken und			
KfW-Effizienzhaus 40 Flus	hen	0 · 0 · 0 ·			
KfW-Effizienzhaus 55		Sparkassen			
NIVV-EIIIZIEIIZIIAUS 33	zuzüglich Tilgungszu- schuss	Kraditanatalt für Miada			
	SCHUSS	Kreditanstalt für Wieder-			
	450/ 1 5 11	aufbau (KfW)			
	von 15 % der Darlehens-				
	summe für KfW -	www.kfw.de			
	Effizienzhaus 40 Plus;				
	von 10 % der Darlehens-				
	summe für KfW-				
	Effizienzhaus 40;				
	von 5 % der Darlehens-				
	summe für KfW-				
	Effizienzhaus 55				
	KfW-Programm "Ener-				
	gieeffizient Bauen"				
	gicemziem bauen				

Neubauten			
Förderfähige Maßnahmen	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
Innovationsförderung: Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 100 m² Bruttokollektorfläche - zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, zur kombinierten Raumheizung und Warmwasserbereitung - zur Bereitstellung von Prozesswärme (unbegrenzt) - zur solaren Kälteerzeugung - zur Zuführung an ein Wärme-/Kältenetz Biomasseanlagen von 5 – 100 kW: Sekundäre Partikelabscheidung, Brennwertnutzung, Bereitstellung von Prozesswärme. Wärmepumpen bis 100 kW: Wärmepumpen mit besonders hohen Jahresarbeitszahlen (bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen mind.4,5; bei gasbetriebenen Wärmepumpen mind.5) und/oder einer verbesserten Systemeffizienz; Wärmepumpen zur Erzeugung von Prozesswärme	Erhöhter Zuschuss für besonders innovative Maßnahmen "Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)"	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 www.bafa.de	Zusätzlich zur Innovati- onsförderung können diverse Boni gewährt werden

Neubauten			
Förderfähige Maßnahmen	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
Solarthermische Anlagen zur Warmwassererwärmung und/oder Raumheizung; Biomasseanlagen: Holzpelletkessel, Holzhackschnitzelkessel, Anlagen auf Basis von Biokraftstoffen und Biogas; Scheitholzvergaserkessel; Effiziente Wärmepumpen; Wärmegeführte KWK-Einzelanlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)	Zinsverbilligtes Darlehen "Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien"	Örtliche Banken und Sparkassen L-Bank Börsenplatz 1 70174 Stuttgart Tel.: 0711 122 2280 www.l-bank.de	Nur für Wohngebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten (mindestens eine Wohneinheit muss vom Eigentümer selbst genutzt werden).
	Weitere Energieförd	erprogramme	
Energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen für Neubau- oder Sanierungsvorhaben zum KfW- Effizienzhaus oder für die Durchfüh- rung von Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden	Zuschuss KfW-Programm "Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baube- gleitung"	Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de	Voraussetzung für den Zuschuss ist eine Förderung der Investitionsmaßnahme in den Programmen "Energieeffizient Bauen und Sanieren" der KfW (Programmnummern: 151/152/153/430) oder in einem von der KfW aus diesen Mitteln refinanzierten Programm eines Landesförderinstituts
Erneuerbare Energien Standard: Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des Erneuerbare- Energien-Gesetzes erfüllen (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse); KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforde- rungen des KfW-Programms "Pre- mium" nicht erfüllen.	Zinsverbilligtes Darlehen KfW-Programm "Erneu- erbare Energien – Stan- dard""	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 0800 539 9001 www.kfw.de	
Erneuerbare Energien Premium: Tiefengeothermieanlagen; Solarkollektoranlagen ab 40 m² Bruttokollektorfläche; Biomasseanlagen ab 100 kW; Streng wärmegeführte Biomasse- KWK ab 100 kW bis 2 MW; Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden; Große Wärmespeicher; Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas; Effiziente Wärmepumpen ab 100 kW	Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss + Zusatzbonus nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) KfW-Programm "Erneuerbare Energien – Premium"	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 0800 539 9001 www.kfw.de	

Weitere Energieförderprogramme			
Förderfähige Maßnahmen	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewil- ligungsstelle	Bemerkungen
Maßnahmen, die beispielsweise im Zusammenhang mit der Errichtung einer automatisch beschickten Biomasseanlage, einer Photovoltaikanlage oder einer Solarkollektoranlage in Schulen, Universitäten oder Kirchen erfolgen und darauf abzielen, eine Visualisierung des Ertrags oder/und Veranschaulichung der Technologien zu erreichen (z.B. elektronische Anzeigetafeln).	Zuschuss "Förderung von Maß- nahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)" (Programmteil: Visuali- sierung des Ertrags aus erneuerbaren Energien)	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 www.bafa.de	Nur für Schulen, Universitäten und Kirchen.
Strom aus Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie, Deponie-, Gruben- und Klärgas	Gesetzlich vorgeschrie- bene Einspeisevergü- tung "Erneuerbare Energien- Gesetz – EEG"	Netzbetreiber, in der Regel das regional zuständige Energieversorgungsunternehmen	
Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Brennstoffzellen-Anlagen; Wärme-und Kältespeicher; Wärme- und Kältenetze	Gesetzlich vorgeschrie- bene Zuschlagszahlung für KWK-Strom "Kraft-Wärme- Kopplungs-Gesetz"	Netzbetreiber, in der Regel das regional zuständige Energieversorgungsunternehmen	Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der Anlagenkategorie, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens festgestellt wird. Die Zulassung erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 65760 Eschborn Tel.: 06196/908-2842, -2462 www.bafa.de
Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage bis 30 kW in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem; Stationäres Batteriespeichersystem, das nachträglich zu einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlage installiert wird.	Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss für das stationäre Batteriespeichersystem KfW-Programm Erneuerbare Energien – "Speicher"	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW) 53170 Bonn 0800 539 9001	